



Grundlagen- und Schwerpunktbereichseminar (SPB 1.1) aus Antiker Rechtsgeschichte
im Wintersemester 2026/27

***Iniuria* und Verwandtes – Persönlichkeitsverletzung in den antiken Rechten**

Bei Angriffen auf die Person eines freien Menschen und ihrer Sanktionierung erkennen wir in den antiken Gesellschaften schon bei oberflächlichem Blick auf die Quellen bestimmte gemeinsame Vorstellungen. Der Schlag ins Gesicht des Freien als zentraler Fall der Persönlichkeitsverletzung begegnet in Athen: Meidias schlägt Demosthenes bei den Dionysien in aller Öffentlichkeit; Demosthenes belangt ihn gerichtlich. Ebenso in Rom: Ein Lucius Veratius soll dereinst Ohrfeigen verteilend über das Forum spaziert sein und sogleich die gesetzliche Buße gezahlt haben. Und als Paradoxon im Neuen Testament: „Wer dich auf die rechte Wange schlägt, dem biete auch die andere dar!“ Zu erwarten wäre: „... den ziehe zur Rechenschaft!“ Derartiges Verhalten ruft hier wie dort aufgrund der Anmaßung, auf den Körper eines anderen überzugreifen, das private oder öffentliche Strafrecht auf den Plan. Aber die sanktionierte Anmaßung bleibt nicht auf körperliche Angriffe beschränkt. In Rom entwickelt sich über Zwischenstufen engerer Tatbestände ein allgemeiner Beleidigungstatbestand, der Vergleiche mit griechisch-hellenistischen Quellen zulässt. Ausblicke auf die moderne Ausprägung eines allgemeinen Persönlichkeitsrechts ergänzen das Bild.

Bei der Suche nach Literatur erhalten die TeilnehmerInnen jede Unterstützung.

Teilnahmevoraussetzungen:	ab 1. Semester; Schulkenntnisse des Lateinischen; Besuch der Vorlesung „Römische Rechtsgeschichte“ ist von Vorteil
Zeit:	wöchentlich Mittwoch, 18.00 Uhr (st)
Ort:	Bibliothek Leopold-Wenger-Institut Abt. A, JurSemG T 328
Vorbesprechung:	Mittwoch, 1.7.2026, 18.00 Uhr ebenda
Themenvergabe:	im Grundlagenfach in der ersten Seminarsitzung im Schwerpunktbereich nach Absprache